



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5321.02

GD/P075321

Basel, 3. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 2. Februar 2010

## **Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 den nachstehenden Antrag Marcel Rünzi und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

"Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

„Die Bundesversammlung wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

### Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann“

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Antragstellerinnen und Antragsteller beantragen die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund, mit welcher sich der Kanton Basel-Stadt gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen wenden soll, mit dem Ziel, dem Anliegen des Tierschutzes gerecht zu werden und damit gleichzeitig der Einschleppung von Tierseuchen vorzubeugen.

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung steht nebst jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion und jeder parlamentarischen Kommission auch jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Nach § 91 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) ist der Grosse Rat zuständig für die von der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Mitwirkungsrechte. Gemäss § 52 des Gesetzes vom 29. Juni 2006 über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) haben jedes Mitglied des Grossen Rates oder die ständigen Kommissionen das Recht, die Einreichung einer Standesinitiative zu beantragen.

## 2. Die aktuelle Situation

Die Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch das Hoheitsgebiet der Schweiz ist gemäss Art. 175 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1) nur im Bahn- oder Luftverkehr gestattet. Diese Bestimmung mit der Einschränkung auf Klauentiere stammt aus den sechziger Jahren, als die Maul- und Klauenseuche in Europa noch präsent war und hatte primär seuchenpolizeilichen Charakter. Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen und der Äquivalenz des Tierseuchenrechts konnte diese Bestimmung aus tierseuchenrechtlichen Überlegungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Das Thema Schlachttiertransporte ist auch im EU-Raum Gegenstand von Diskussionen, weil die Schlachttiertransporte oft über grosse Distanzen und unter tierunwürdigen Bedingungen, verbunden mit grossem Tierleid, durchgeführt werden. Die EU hat versucht, diesem Tierleid ein Ende zu bereiten, in dem entsprechende Vorschriften über die Schlachttiertransporte erlassen worden waren. Total werden jährlich ca. 36 Millionen Tiere zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Drittländern Europas hin und her transportiert (Quelle TRACES). Nach Italien werden ca. 73'000 Tiersendungen pro Jahr getätigt. Davon erfolgen 50'000 Transporte mit Rindern, 15'000 mit Schweinen, Schafen und Ziegen und 8'000 mit Geflügel.

Das schweizerische Tierseuchenrecht ist zwar äquivalent zu demjenigen der EU, dennoch bleiben Schlachttiertransporte ein seuchenpolizeiliches Risiko. Aus Gründen des Tierschutzes sind lange Transportwege fragwürdig. Dies hat der Regierungsrat am 29. August 2006 bereits in der Beantwortung der Interpellation 2006/62 von Andrea Bollinger (GRB Nr. 06/37/24.7 vom 13. September 2006) festgehalten. Die Tiertransporte müssten von den Kantonen überprüft werden, was bei tierschutzrechtlichen Verstössen oder Ausnahmesituationen (Strassensperrungen, Staus, Unfälle) mit Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Tiere verbunden wäre.

Am 23. März 2007 wurde von Nationalrätin Barbara Marty Kälin eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie fordert ein Verbot des Transports von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz sowie verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) leistete dem Absatz 2 der Initiative (Verbot der Durchfuhr von lebenden Tieren) am 2. November 2007 einstimmig Folge. Am 21. Januar 2008 entschied die ständerätliche WBK-S jedoch mit 6 zu 4 Stimmen, dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zuzustimmen. Einerseits zog die WBK-S in Zweifel, ob der Weg der parlamentarischen Initiative für das Anliegen zweckmässig sei. Andererseits hielt sie den Zeitpunkt der Umsetzung der Initiative für ungünstig, da sie befürchtete, dass eine Gesetzesänderung die damals laufenden Verhandlungen mit der EU belasten könnte.

Am 26. Juni 2008 befand die WBK-N erneut über die Initiative und beantragte ihrem Rat, dieser Folge zu leisten. Diesem Beschluss stimmte der Nationalrat am 3. Oktober 2008 diskussionslos zu. Am 14. Oktober 2008 leistete die WBK-S mit 8 zu 3 Stimmen dem Entscheid des Nationalrates Folge.

Als erstberatende Kommission beschloss die WBK-N am 19. Februar 2009 das Anliegen der parlamentarischen Initiative auf Gesetzesstufe zu verankern. Neben mehreren Interpellationen und parlamentarischen Anfragen zum Thema wurden bereits fünf gleich lautende Standesinitiativen eingereicht, die den Bundesrat ersuchten, den Transport lebender Schlachttiere durch die Schweiz zu verbieten.

Die WBK-N unterbreitete dem Bundesrat am 7. Mai 2009 den Bericht der Kommission zur parlamentarischen Initiative ‚Grenzkontrollen und Tiertransporte‘ zur Stellungnahme. Die von der Kommission unter Beizug des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) ausgearbeitete Vorlage will das bisher in der Tierschutzverordnung (TSchV SR 455.1) verankerte Verbot der Durchfuhr von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen auf dem Strassenweg durch die Schweiz im Tierschutzgesetz (TSchG) verankern. Der bestehende Art. 15 TSchG (SR 455) soll unter der Sachüberschrift „Grundsätze“ die Anforderungen an Tiertransporte sowie die Aus- und Weiterbildung des mit dem gewerbsmässigen Transport betrauten Personals regeln. Neu soll ein Art. 15a TSchG mit der Sachüberschrift „internationale Tiertransporte“ eingefügt werden. Danach dürfen gemäss Absatz 1 Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine nur im Bahn- und Luftverkehr durch die Schweiz geführt werden. Statuiert wird damit ein Verbot des Strassentransits, faktisch jedoch ein komplettes Transitverbot, weil die nötigen Vorausset-

zungen (Infrastruktur, Transportkosten) im Bahn- und Luftverkehr nicht gegeben sind. Im Absatz 2 ist, abweichend von der Regelung auf Verordnungsebene, eine Ausnahme für Tiere vorgesehen, die an Ausstellungen verbracht werden. Diese Ausnahme erscheint sinnvoll, weil davon ausgegangen werden kann, dass solche Tiere im Gegensatz zu Schlachttieren schonender transportiert werden. Der Bundesrat schlägt eine Ergänzung des Absatzes 2 in dem Sinne vor, dass auch für Zuchttiere Ausnahmen gemacht werden können.

Der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen (Absatz 1 der Initiative Marty Kälin) nicht zur Diskussion steht, dass er aber einer Änderung des TSchG zustimmen kann. Er bestätigte damit die Haltung, die bereits in Art. 175 TSchV zum Ausdruck kommt und nach harten und schwierigen Verhandlungen im Rahmen des Gemischten Veterinärausschusses (GVA) am 23. Dezember 2008 Niederschlag in Anhang 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU gefunden hat. Ein Vermerk im Abkommen erlaubt es der Schweiz, vorderhand am Strassentransitverbot nach Art. 175 TSchV festzuhalten, wobei jedoch explizit festgehalten ist, dass die Frage durch den Gemeinsamen Veterinärausschuss (GVA) erneut geprüft werden wird. Wie im Bericht der WBK-N erwähnt, wird das Strassentransitverbot auch im Rahmen der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich zur Diskussion stehen. Eine Weiterführung der bestehenden Sonderregelung wird von der Schweiz angestrebt. Der Bundesrat befürchtet jedoch, dass die Festschreibung des Verbots auf Gesetzesstufe diese Verhandlungen zusätzlich belasten könnte.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

Der Zweck der angeregten Standesinitiative besteht darin, dem Anliegen des Tierschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig der Einschleppung von Tierseuchen vorzubeugen. Neben mehreren Interpellationen und parlamentarischen Anfragen zum Thema wurden beim Bund bereits fünf gleich lautende Standesinitiativen der Kantone eingereicht, die den Bundesrat ersuchen, den Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen und Zürich Transport lebender Schlachttiere durch die Schweiz zu verbieten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat mit Beschluss vom 15. September 2009 beantragt, eine zum Antrag Rünzi gleich lautende Standesinitiative zu beschliessen und der Bundesversammlung zu übermitteln. Die landrätliche Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit Beschluss vom 9. November 2009 einstimmig die Überweisung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Der Regierungsrat unterstützt den Inhalt der vorgelegten Standesinitiative. Allerdings ist er der Meinung, dass unser Kanton vom Instrument der Standesinitiative nur dann Gebrauch machen soll, wenn es gilt, einem zentralen Anliegen des Kantons beim Bund Gehör zu verschaffen. Im vorliegenden Fall kann auf das Einreichen einer Standesinitiative durch den Kanton Basel-Stadt verzichtet werden, da die Diskussionen im eidgenössischen Parlament bereits angelaufen sind, die dargestellten Anliegen diskutiert werden und mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft insgesamt sechs Kantone mit einem gleich lautenden Vorstoss beim Bund vorstellig geworden sind.

Der Regierungsrat wird allerdings die Basler Vertretungen im National- und Ständerat schriftlich darüber informieren, dass der Kanton Basel-Stadt den Gesetzesvorschlag gegen EU-Schlachttiertransporte unterstützt und wird ihnen empfehlen, die eingereichten Standesinitiativen zu unterstützen.

#### 4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Antrag Marcel Rünzi und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative beim Bund betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage: Schreibensentwurf an die Basler Mitglieder im National- und Ständerat



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

An die Basler Mitglieder im National-  
und Ständerat

Basel, XX.XX.2010

Regierungsratsbeschluss

vom [Hier Datum des Regierungsratsbeschlusses eingeben]

Grossratsbeschluss

vom

## Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Der Grosse Rat hat auf Antrag des Regierungsrats in seiner Sitzung vom XX.XX.2010 entschieden, auf die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund mit dem Wortlaut

*„Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.“*

zu verzichten. Zum einen sind die Diskussionen zum Thema EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen bereits auf Bundesebene im Gange und es haben gemäss unserem Kenntnisstand bereits sechs Kantone (Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen und Zürich) eine gleich lautende Standesinitiative zu diesem Thema eingereicht. Zum andern sollte das Instrument der Standesinitiative von den Kantonen nur behutsam und mit Vorteil dazu eingesetzt werden, um spezifischen Interessen der Stände in Bern mehr Gehör zu verschaffen. Beim jetzigen Thema genügt eine Unterstützung der Stossrichtung des Anliegens vollauf.

Der Grosse Rat und der Regierungsrat unterstützen das Anliegen der Standesinitiative ausdrücklich und bitten Sie aus den nachfolgenden Gründen, die eingereichten Standesinitiativen zu diesem Thema zu unterstützen.

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens

zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre auch der Kanton Basel-Stadt davon betroffen. Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin